

Verbandsgemeinde Vorharz

Die Gemeindegewahlleiterin



Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzungen des Gemeindegewahlausschusses

Gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit die Sitzungen des Gemeindegewahlausschusses zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Groß Quenstedt öffentlich bekannt.

Die Zulassung der Bewerbungen nach § 30 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) erfolgt am

Dienstag, 25.03.2025, 17.00 Uhr

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses nach § 37 KWG LSA i.V.m. § 69 Abs. 2 bis 4 KWO LSA erfolgt am

Dienstag, 27.05.2025, 17.00 Uhr

Im Falle einer Stichwahl erfolgt die Zulassung der Bewerbungen nach § 30a Abs. 2 KWG LSA am

Dienstag, 27.05.2025, 17.00 Uhr

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl erfolgt am

Dienstag, 17.06.2025, 17.00 Uhr

Die Sitzungen finden in der Roten Schule Wegeleben, 38828 Wegeleben, Kirchhof 3 statt.

Die Sitzungen sind öffentlich. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA der Gemeindegewahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer der Vorsitzenden oder ihres Stellvertreters mindestens 2 Beisitzer/innen oder ihre Stellvertreter/innen anwesend sind.

Wegeleben, 04.03.2025


Annett Heitmann